



Kreis Lingen
Gemarkung Thuine
Gemeinde Thuine
Flur 3
Maßstab 1:1000

Die Planunterlagen für die mit ... veränderten Teil entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarten und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Steuer vom 24. Juni 1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Antraggeber: Nr. V 164/72
Lingen (Ems), den 7. Dez. 1972

Katasteramt
Lingen
Verst. Direktor

ZUR GRUNDRISS- UND MASS-ANGABE DER BAULICHEN ANLAGEN...
IN § 2 ZUR MIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 U. 10 DES BUNDESHAUSSETZES (Ersatz) VOM 23. 6. 60, DER BAUUNGENSVERORDNUNG (BAUNV.) IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 14. 1. 1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE THUINE AM 10. 11. 1972 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT
- § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMASS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG, IN DER BEGRÜNDUNG VOM 11. 2. 1972 DARLEGT SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG, WIRD GEMASS § 6 (2) NBO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU 500 DM BZW DIE ERSAZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
- § 6 GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 AUSSER KRAFT.

LEGENDE

- 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - GEMEINBEDARFSFLÄCHE KINDERGARTEN
- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND)
2 = BAUWEISE (o = OFFEN, g = GESCHLOSSEN)
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HOCHSTGRENZE
- 2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - VERKEHRSFLÄCHE MIT VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIEN
 - FUSSWEG
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE
 - PARKANLAGE
 - KINDERSPIELPLATZ UND BOLZPLATZ
 - WASSERFLÄCHE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUSNAHMEN ZULÄSSIG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN BEZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND GEM. § 9 (1) 16 BBAUG
 - FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION SICHTRIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OK FERTIGER STRASSE.
- FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:
- GARAGEN SIND INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES AUF DER GRENZE ZU DEN NACHBARN ZULÄSSIG.
 - DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN TRAFOSTATIONEN SIND AUF DER GRENZE ZU DEN NACHBARN ZULÄSSIG.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 21. MRZ. 1973 genehmigt worden.
Osnabrück, den 21. MRZ. 1973
Der Reg. -Präsident
Lingen

Die grün durchlinierte Fläche ist von der Genehmigung ausgenommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
„AN DER KIRCHE“
DER GEMEINDE THUINE

LANDKREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT AM 13. 8. 1972 GEMASS § 2 (1) BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN
BÜRGERMEISTER THUINE DEN 1. 12. 1972
RATSMITGLIED

BEARBEITET: PLANUNGSGRUPPE FÜR STADTEBAU U. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 11. 2. 72
PLANUNGSGRUPPE NOTIZ-HÖTNER STADTEBAU UND ORTSPLANUNG 46 OSNABRÜCK, HOLZSTR. 17, TEL. 255 20 U. 2 49 10

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 15. 11. 72 BIS 15. 12. 1972 FREIWEISLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGEN WURDEN AM 8. III 1972 BEKANNTGEMACHT.

THUINE DEN 1. 12. 1972
BÜRGERMEISTER

DER BEB.-PLAN IST GEMASS § 10 BBAUG AM 10. 11. 72 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE THUINE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

THUINE DEN 1. 12. 1972
BÜRGERMEISTER

DIE MIT DER VORSTEHENDEN FÜHRUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 11. 11. 72 IM AMTBLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
THUINE DEN FÜRGERMEISTER